

An die Studierenden der Physik im
Bachelor – und Masterprogramm
der Universität Regensburg

Prof. Dr. Josef Zweck
Telefon +49 941 943-2590
Telefax +49 941 943-81 2590
Sekretariat:
Telefon +49 941 943-2651
Telefax +49 941 943-4544
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

josef.zweck@ur.de
www.uni-regensburg.de

26. April 2019

Betreff: Prüfungsfristen

Liebe Studierende der Physik,

aus aktuellem Anlass wende ich mich mit dieser Information an Sie. Bei der Überprüfung der Einhaltung von Studienfristen (geregelt durch die gültige Prüfungsordnung) fällt auf, dass viele Studierende diese – auch in Pflichtfächern – überschreiten. Ich möchte daher ausdrücklich empfehlen, die Prüfungsordnung zu lesen und die darin vorgegebenen Fristen und sonstigen Vorschriften strikt zu beachten. Es handelt sich dabei um ein juristisch relevantes Dokument, und eine Nichtbeachtung der dort formulierten Regeln führt in der Regel zu ernststen Konsequenzen, die nicht mehr umkehrbar sind.

Im konkreten Fall verweise ich darauf, dass laut Prüfungsordnung vom 12.10.2016 **jede Prüfung, die erstmals angetreten wurde, in der Regel innerhalb von sechs Monaten, spätestens jedoch im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters vollständig abzulegen ist** (§22 (1), Wiederholbarkeit von Modulprüfungen und Abschlussarbeit).

Konkret bedeutet dies, dass eine rechtsgültig über FlexNow! angemeldete Prüfung eine Frist aktiviert. (Dies gilt auch, wenn die Prüfung nur angemeldet, aber nicht angetreten wurde. In diesem Fall wird der erste Prüfungsversuch mit der Bemerkung "Versäumnis" versehen und der Note "5" bewertet.) Laut Prüfungsordnung sollen Sie dann in der Regel innerhalb von 6 Monaten den ersten Wiederholungstermin ("Nachholklausur")

wahrnehmen. Wenn nötig kann als zweiter Wiederholungstermin die reguläre Klausur in dem Semester mitgeschrieben werden, in dem die entsprechende Vorlesung erneut angeboten wird, je nach Vorlesung ein oder zwei Semester nach dem Erstantritt.

Falls Sie sich dafür entschieden haben, erst die erste Wiederholungsklausur für Ihren persönlichen Erstversuch zu wählen (was von Seiten des Prüfungsausschusses nicht empfohlen wird) dann wird in der Regel eine **Wiederholungsmöglichkeit erst nach einem Jahr** angeboten, Sie **müssen** dann die **reguläre Klausur als erste Wiederholungsklausur** wahrnehmen, bei Nichtbestehen **muss** die unmittelbar darauf folgende Nachklausur wahrgenommen werden.

Bitte beachten Sie: bei Überschreiten dieser Fristen haben Sie das entsprechende Modul **endgültig wegen Versäumnis nicht bestanden**. Wenn es sich dabei um ein Pflichtmodul handelt, das Sie auf jeden Fall nachweisen müssen, **dann ist Ihr Studium deshalb vorzeitig beendet**, unabhängig von Ihren sonstigen Leistungen und Fortschritten, da das Pflichtmodul nicht mehr eingebracht werden kann.

Sollten Sie von der geschilderten Situation betroffen sein (oder es auch nur vermuten), dann **suchen Sie umgehend die Studienberatung** (Dr. Jörg Mertins, Raum PHY 1.1.02, Tel. 0941 943 2088) auf.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Josef Zweck)
(Prüfungskommissionsvorsitzender Physik)